SÄA-3 Gliederung und Delegiertenverteilung von B90/GRÜNE Berlin

Antragsteller*innen: Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte) Birgit Laubach (KV Berlin-Reinickendorf) Gisela Erler (KV Berlin-Mitte) Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte) Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte) Andreas Otto (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

NEU

§ 3 Aufnahme von Mitgliedern

(1) Der Antrag auf Aufnahme erfolgt durch schriftliche Erklärung. **Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand.** Der **Kreis**vorstand kann diese Zuständigkeit an den Landesvorstand delegieren. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zustimmung des **Kreis**vorstands oder des Landesvorstands gegenüber dem/der Bewerber*in.

(2) Über die Aufnahme sind das Mitglied, der **Kreis**vorstand und der Landesvorstand unverzüglich zu informieren.

ALT

§ 3 Aufnahme von Mitgliedern

(1) Der Antrag auf Aufnahme erfolgt durch schriftliche Erklärung. ***Will der/die Bewerber*in das Stimmrecht in einem Kreisverband wahrnehmen, entscheidet der Bezirksvorstand über die Aufnahme.*** Der ***Bezirks***vorstand kann diese Zuständigkeit an den Landesvorstand delegieren. ***Will der/die Bewerber*in das Stimmrecht in einer Abteilung/ Landesarbeitsgemeinschaft wahrnehmen, entscheidet der Landesvorstand über die Aufnahme.*** Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zustimmung des ***Bezirks***vorstands oder des Landesvorstands gegenüber dem der Bewerber*in.

(2) Über die Aufnahme sind das Mitglied, der ***Bezirks***vorstand und der Landesvorstand
unverzüglich zu informieren.

Begründung

Die Gliederung und Delegiertenverteilung auf den Parteitagen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin sind nicht mit dem **Parteiengesetz**, hier insbesondere §§ 7-13 zur inneren Ordnung, vereinbar. Wir sind jedoch überzeugt, dass Satzungsänderungen vorzugsweise nicht rechtlich erzwungen, sondern politisch entschieden werden. Dabei bildet das Parteiengesetz als einfachrechtliche Ausformung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur innerparteilichen Ordnung den Rechtsrahmen, innerhalb dessen sich politische Entscheidungen bewegen müssen.

Als Rechtsstaatspartei sollten wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden und die Satzung des Landesverbandes schnellstmöglich in Einklang mit geltendem Recht bringen. In 15 von 16 Bundesländern ist dies bereits der Fall. Dort gibt es eine räumliche Gliederung in Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbände nach §10 **Satzung** des Bundesverbandes und die Delegiertenverteilung auf den Parteitagen ist mit dem Parteiengesetz konform.

In der Grünen Wolke finden sich die gebündelten Satzungsänderungsanträge sowie eine Präsentation zur Veranschaulichung:https://wolke.netzbegruenung.de/s/6djfbMmWyPmoZYE